

# PROTOKOLL

**Prüfungsausschuss Master Psychologie, Diplom Psychologie und Master Nf. Psychol.**

## 32. Sitzung

**Teilnehmende mit besondere Funktionen:** Prof. Dr. Rudolf Kerschreiter (Vorsitzender)

**Protokollführung:** Renata Orlovic

Prof. Dr. Rudolf Kerschreiter, Prof. Dr. Nina Knoll, Prof., Prof. Dr. M. Niedeggen, Mirjam Bartscherer, Johannes Bohn, Jana Schwick, R. Orlovic

Gäste: Frau Wagner, Frau Toepel, Frau Kaluza (ABT VAI) bis 15.15 Uhr

**Sitzungsort:** KL 24/223

**Wochentag und Datum:** Donnerstag, 10.01.2019

**Anfangs- und Schlusszeit:** 14.00-16.05 Uhr

Tagesordnungspunkte:

**TOP 1:** Annahme der Tagesordnung

**TOP 2:** Protokollgenehmigung der 31. Sitzung

**TOP 3:** Diskussion von möglichen Optimierungen im Zulassungsverfahren zum M.Sc. Psychologie mit Frau Wagner

**TOP 4:** Änderung der Zulassungskriterien für die Masterbewerbung

**TOP 5:** Sonstiges

Herr Kerschreiter begrüßt die Gäste von der Abteilung V (V A 1 Bewerbung/Zulassung) und bedankt sich im Namen des gesamten Prüfungsausschusses, dass Frau Wagner, Frau Toepel, Frau Kaluza der Einladung in den Prüfungsausschuss gefolgt sind.

**Zu 1:** Die TO wird **einstimmig** angenommen.

**Zu 2:** Das Protokoll wird mit den von Frau Knoll vorgeschlagenen Änderungen **einstimmig** angenommen. Änderungen siehe Anlage.

**Zu 3:** Frau Wagner, Frau Toepel und Frau Kaluza von der Abteilung V (V A 1 Bewerbung/Zulassung) stellen sich kurz vor. Es wird über Optimierungsmöglichkeiten im Bewerbungs- und Zulassungsprozess diskutiert, insbesondere für die ausländischen Bewerbungen.

Bewerbungsschluss für inländische und ausländische Bewerbungen ist der 31.05. eines jeden Jahres. Bei ausländischen Bewerbungen, deren Prüfung einen enormen Zeitaufwand erfordert, besteht die Möglichkeit die Bewerbungen nach Eingang sukzessive zu bearbeiten. Frau Wagner berichtet, dass aber die meisten Bewerbungen in den letzten beiden Bewerbungswochen eingehen. Komplett bearbeitet sind alle Bewerbungen ca. am 21.06.2019. Die Frist zur Platzannahme für die zugelassenen Bewerber\*innen endet ca. Anfang August. Ein Vorziehen der Zulassung lohnt sich laut Frau Wagner nicht, da es nur mehr Nachrückverfahren mit sich bringt.

Sinnvoll wäre eine genaue Definition der akzeptierten Formate des B2-Niveau-Nachweises in Englisch (B2). Diese kann auf der Website des Fachbereiches definiert werden (vgl. Master Soziologie). Frau Bartscherer macht hier einen Vorschlag für die Überarbeitung der Website.

Weiterhin wird über das Selbstauskunftsformular diskutiert. Es herrscht Konsens darüber, dass es neu gestaltet werden muss. Laut Herrn Huhn (RA I -Rechtsamt) kann das Ausfüllen dieses Formulars als Zugangsvoraussetzung gelten, wenn es in die Zugangssatzung mit aufgenommen wird. Der Hinweis, dass das Formular zwingend auszufüllen ist, muss auf den FU-Seiten zur Bewerbung/Zulassung aufgenommen werden. Das Formular sollte dahingehend überarbeitet werden, dass

1. ausreichend Platz für die einzelnen Angaben vorhanden ist
2. eine Checkliste eingefügt wird, welche Dokumente hochgeladen werden müssen und wie die Dateinamen für die einzelnen Nachweise vergeben werden sollen (Einzeldateien sind hier praktikabler)
3. die PDF-Vorlage ins Hochformat gesetzt wird.

Frau Bartscherer kümmert sich um die Überarbeitung des Formulars.

**Zu 4:** Die Idee, das Affine Fach als weiteres Zulassungskriterium einzuführen, wird nach Diskussion verworfen. Laut Herrn Huhn (RA I) wäre es erforderlich (1.) die möglichen Fächer konkret zu benennen und (2.) gegenüber Abteilung V und der Senatsverwaltung dazulegen, warum das Affine Fach bisher keine Zugangsvoraussetzung war und es zukünftig erforderlich wäre, um den Masterstudiengang studieren zu können.

Herrn Niedeggen legt, wie in der letzten Sitzung besprochen, ein Formular für die Tätigkeit mit Fachbezug vor, in dem die Anforderungen genau beschrieben werden und in dem die Tätigkeit/en in strukturierter und in vorgegebener Form aufgelistet werden können. Damit dieses Formular im Bewerbungsprozess gültig ist, muss von einem betreuenden Psychologen/einer betreuenden Psychologin oder einem Hochschullehrer/in per Unterschrift bestätigt werden, dass die Tätigkeit die im Formular geforderten Kriterien erfüllte.

Bei Fehlen des Formulars werden die Zusatzpunkte nicht vergeben. Herr Niedeggen überarbeitet das Formular.

Der Prüfungsausschuss beschließt **einstimmig** die Zugangssatzung dahingehen zu ändern dass:

- die Gewichtung der Note auf 70% erhöht und der Zusatzpunkte auf 30% reduziert wird
- das Ausfüllen des Selbstzuordnungsformulars verpflichtend wird
- die Zusatzpunkte für den Auslandsaufenthalt wegfallen
- die Zusatzpunkte für die Tätigkeit mit Fachbezug von 14 auf 10 reduziert werden und für den Nachweis ein verpflichtendes Formular entwickelt wird

Frau Bartscherer wird gebeten die Änderung der Zugangssatzung vorzunehmen.

**Zu 5:** keine Angaben